

Wichtige Information für alle Wettanbieter und Wettveranstalter

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main hat am 15.03.2018 die Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Offenbach am Main beschlossen. Die Satzung ist zum 01.07.2018 in Kraft getreten.

Nach dieser Satzung wird der Aufwand der Spieler für das Wetten in einem Wettbüro in Offenbach, in dem Pferde- und Sportwetten vermittelt oder veranstaltet werden, besteuert.

Wettbüros sind alle Räumlichkeiten, in denen zwischen einem Kunden (Spieler) und einem Wettbüro (Vermittler) Sportwetten bzw. Wetten auf diverse sonstige Ereignisse abgeschlossen werden. In den Wettbüros wird die Gelegenheit geboten, die Wettereignisse mit zu verfolgen.

Die Steuer beträgt 3 % vom Wetteinsatz. Der Betreiber bzw. Veranstalter des „Wettbüros“ ist Steuerschuldner, d.h. er muss die Steuer erklären und entrichten.

Wer in Offenbach ein Wettbüro eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dies auf einem amtlichen Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen. Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Anschrift des Betreibers (Veranstalters),
- b) Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros,
- c) Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer.

Auch Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich auf die Steuererhebung auswirken können (z.B. Betreiberwechsel, Schließung, Änderungen bei den eingesetzten Wettterminals, Wechsel des Wethaltenden, usw.), sind unaufgefordert anzuzeigen.

Die Steuererklärungsformulare, die Satzung sowie das Formular für die Anzeige gem. § 6 der Satzung können bei der Kämmerei, Kasse und Steuern – Abteilung „Kommunale Steuern“, Sachgebiet Bagatellsteuern, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach, angefordert werden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.offenbach.de unter dem Stichwort „Wettaufwandsteuer“.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Ansprechpartner für die Wettaufwandsteuer unter den Telefonnummern 069 – 8065 – 2992, - 2632, - 3091 und - 2285.

Kämmerei, Kasse und Steuern
Abteilung Kommunale Steuern
Sachgebiet Bagatellsteuern